

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BA/4884/2020

Bauamt
Christian StöckerDatum: 10. Dezember 2020
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	17.12.2020	öffentlich

Änderung der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, in die Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach unter Ziffer 3 nach Ziffer 3.4 mit Wirkung vom 01.01.2021 folgende Ziffer 3.5 einzufügen:

„3.5 Die unter den Ziffern 1 und 2 genannten Entgelte enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe.“.

Erläuterungen:

Die Überlassung der Sportstätten an die Vereine unterliegt künftig der Umsatzsteuerpflicht, so dass eine Entscheidung zu treffen ist ob die festgesetzten Entgelte die Umsatzsteuer enthalten. Zur Unterstützung der Vereine wird vorgeschlagen, die Umsatzsteuer nicht zusätzlich zu erheben. Die derzeit gültige Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach ist beigelegt.

Anlagen:

Außensportanlage - Entgeltordnung

Herzogenaurach, 10. Dezember 2020

Christian Stöcker